



BESCHREIBUNG IIZ-TANDEM (DURCHLÄSSIGKEITSMASSNAHME)

Was ist eine IIZ-Tandem-Massnahme?

Das IIZ-Tandem, bestehend aus einem RAV-Personalberater und einem SMZ-Sozialarbeiter, gewährleistet die Betreuung von Fällen, die für ein intensives Coaching mit dem Ziel der beruflichen Wiedereingliederung gemeldet wurden. Das Tandem begleitet Menschen in komplexen Lebenssituationen auf dem Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt und bündelt hierfür die Kompetenzen beider Partner.

Die Durchlässigkeitsmassnahme GES-BMAG - oder IIZ-Tandem-Massnahme - ist Bestandteil des Massnahmenkatalogs, der von den IIZ-Instanzen zur Verfügung gestellt wird. Die Massnahme basiert auf der kantonalen Vereinbarung IIZ-Wallis (siehe unter www.vs.ch/iiz).

Welche Ziele verfolgt die IIZ-Tandem-Massnahme?

Ziel der IIZ-Tandem-Massnahme ist die berufliche Eingliederung. Erreicht wird diese mit Hilfe einer intensiven (Wieder)eingliederungsmassnahme auf der Grundlage einer engen Betreuung durch ein angepasstes Coaching. Diese Massnahme für Personen mit einem Wiedereingliederungspotenzial zieht die von den beiden Institutionen RAV und SMZ angebotenen Einzel- oder Kollektivmassnahmen mit ein (Praktika, Einarbeitungszuschüsse - EAZ, soziale Einarbeitungszuschüsse - sEAZ, Kurse, usw.).

Für welche Personen kommt eine IIZ-Tandem-Massnahme in Frage?

- ✓ Die betroffene Person wird dem IIZ-Büro gemeldet, weil sie mehrere Risikofaktoren aufweist, die zu einer komplexen Mehrfachproblematik führen können, oder weil sie bereits eine komplexe Mehrfachproblematik aufweist;
- ✓ Die betroffene Person wird von mindestens einer der beiden Institutionen betreut (RAV oder SMZ).
- ✓ Die dem AVIG unterstellte Person hat vorgängig bereits an einer arbeitmarktlichen Massnahme und/oder an einer Massnahme zur Abklärung der Arbeitsmarktfähigkeit teilgenommen.
- ✓ Die Arbeitsmarktfähigkeit von Sozialhilfebezügern wurde gemäss Artikel 11 GES abgeklärt und eine berufliche Eingliederung ist angezeigt.
- ✓ Die betroffene Person weist Probleme bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt auf (begrenzte angepasste Tätigkeit, fragliche Vermittlungsfähigkeit, d.h. eine teilweise oder keine berufliche Wiedereingliederung). Ein realistisches Wiedereingliederungspotenzial besteht jedoch.
- ✓ Eine spezielle Betreuung in Form eines intensiven Coachings drängt sich auf.

Wie wird das Arbeitspensum des IIZ-Tandems finanziert?

- ✓ **RAV:** Die Finanzierung dieses Arbeitspensums wird über das übliche RAV-Budget garantiert.
- ✓ **Sozialhilfe:** Die Finanzierung dieses Arbeitspensums wird in erster Line gemäss den Angaben der Dienststelle für Sozialwesen durch das System der Eingliederungsmassnahmen im Rahmen des GES garantiert. Sollte diese Art der Finanzierung Ende Jahr den Lohn des betreffenden Sozialarbeitenden nicht decken, garantiert die Dienststelle für Sozialwesen den Saldo ausgehend vom festgesetzten Pauschalloon. Für Fälle, die von der Sozialhilfe gemeldet werden, erstellt der Sozialarbeitende des Tandems einen beruflichen Eingliederungsauftrag (BEA) für sechs Monate, der von der Gemeinde bewilligt werden muss. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 500.- pro Monat und werden von Kanton und Gemeinde gemäss dem im Gesetz über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung vorgesehenen Verteilschlüssel von 70 % und 30 % finanziert.

Wie werden die Wiedereingliederungsmassnahmen gewährt?

Die Tandems schlagen arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) in beiden Systemen (Sozialhilfe und Arbeitslosenversicherung) vor. Für die vom IIZ-Tandem vorgeschlagenen Massnahmen gilt folgende Regel: Sind die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt, übernehmen die IIZ-Vertragspartner die Kosten für die arbeitsmarktlichen Wiedereingliederungsmassnahmen, sofern diese in ihrem gesetzlichen Leistungsangebot aufgeführt werden.

- ✓ **Fälle, in denen die Massnahmen vom AVIG und vom BMAG finanziert werden**
Die Tandems können direkt AMM entscheiden, für die sie vollumfänglich zuständig sind. Für alle anderen Massnahmen unterbreiten sie ihre Vorschläge der zuständigen Behörde. Die LAM ist zuständig für BMAG-Massnahmen und Massnahmen, die nicht an die RAV delegiert wurden (Art. 59D, ausserkantonale Massnahmen, AZ, spezifische Kurse oder andere).
- ✓ **Fälle, in denen die Massnahmen vom GES finanziert werden**
Massnahmen, die für eine Wiedereingliederung nötig sind (z.B. Sprachkurs, Praktika, sEAZ, usw.) müssen der Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Gemeinde hat die gesetzliche Pflicht, diese beruflichen Massnahmen zu bezahlen. Sie erstellt vierteljährlich eine Abrechnung zuhanden der Dienststelle für Sozialwesen.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den anmeldenden Personalberatenden / Sozialarbeitenden?

Die IIZ-Tandems kümmern sich um die Betreuung der Fälle, die für ein intensives Coaching im Hinblick auf eine soziale und berufliche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt gemeldet werden. Sie teilen regelmässig, wenn möglich einmal pro Monat, den RAV-Personalberatenden und Sozialarbeitenden, die ursprünglich mit dem Fall betraut waren, per E-Mail die entscheidenden Elemente des Wiedereingliederungsprozesses (Umsetzung und Verlauf der Massnahme) mit. Sie verfassen einen Schlussbericht mit dem Erreichten, den Hindernissen und Stärken sowie den unternommenen und noch bevorstehenden Schritten.

Während der Massnahme sind die **Aufgaben** folgendermassen aufgeteilt:

- ✓ **Vom RAV gemeldete Fälle:**
Der RAV-Personalberatende des IIZ-Tandems übernimmt während der ganzen Massnahme die gesamte Fallbetreuung. Ihm obliegt die ganzheitliche Fallsteuerung. Nach Abschluss des Auftrags an das Tandem geht der Fall wieder an den RAV-Personalberatenden zurück, der den Fall vorher betreut hat.

✓ **Von der Sozialhilfe gemeldete Fälle:**

Nach der Meldung erstellt der Sozialarbeitende des Tandems einen Auftrag in Form eines BEA vergleichbar mit dem Auftrag an einen Organisator von Massnahmen. Er bereitet alle notwendigen Dokumente im Zusammenhang mit der umzusetzenden Massnahme vor. Diese werden anschliessend an den Sozialarbeitenden, der die betroffene Person betreut, zur Genehmigung durch die Gemeinde und die DSW überwiesen. Die finanzielle Verwaltung (Budget) sowie der Kontakt zu den Gemeinden und der DSW bleiben in der Zuständigkeit des Sozialarbeitenden, der den Fall meldet. Bei Bedarf kann er zwischen der betroffenen Person und dem Tandem ein Gespräch organisieren.

Was sind die Grundsätze eines IIZ-Tandems?

Die Tandem-Partner arbeiten im Rahmen ihres gemeinsamen Ziels der Wiedereingliederung eng zusammen, namentlich in den Bereichen Evaluierung, Qualifikation, Vermittlung und Wiedereingliederung von betroffenen Personen. Jeder Schritt soll dazu dienen, die Chancen für eine berufliche Wiedereingliederung der betroffenen Person zu erhöhen, indem die bestmögliche Übereinstimmung zwischen den Interessen der Person und den institutionellen Hilfsmitteln gefunden wird. Die IIZ bietet Unterstützung und Massnahmen an. Sie zieht dabei alle Bedürfnisse der betroffenen Person in Betracht und sucht die grösste Handlungseffizienz jeder Institution.

Die Partner tauschen kraft der von der betroffenen Person unterzeichneten Vollmacht nur notwendige Informationen und Daten aus. Sie verpflichten sich, während dem ganzen Ablauf und darüber hinaus für die gesammelten persönlichen Daten die Grundsätze und Regeln des Datenschutzes einzuhalten.